



**Bekanntgabe der Beschlüsse und der Ergebnisse aus der Sitzung
des Gemeinderats vom 18. März 2021
- Vorsitz Oberbürgermeister Mergel -**

- 35 -

Stellungnahme des Gemeinderats zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre 2021/2022 einschließlich der Finanzplanung 2019 - 2025
sowie zu den Wirtschaftsplänen der Entsorgungsbetriebe und des Theaters
für die Wirtschaftsjahre 2021/2022
(Drucks. 23, 23 a, 27, 30)

Die aus der Mitte des Gemeinderats gestellten Anträge werden zur Vorberatung in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

- 36 -

Polizeiliche Kriminalstatistik 2020 für den Bereich
des Polizeipräsidiums Heilbronn
-Vorstellung durch den Polizeipräsidenten-

Der Gemeinderat nimmt die polizeiliche Kriminalstatistik 2020 für den Bereich des Polizeipräsidiums Heilbronn zur **K e n n t n i s**.

- 37 -

Belebung der Innenstadt nach dem Lockdown
-5-Punkte-Plan mit Maßnahmen der Stadt-
(Drucks. 83, 83 a, 83 b)

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat unterstützt das 5-Punkte-Programm zur Belebung der Innenstadt nach dem Lockdown.

Die Stadt Heilbronn veranstaltet im Herbst 2021 einen Kongress zum Thema ‚Die Zukunft unserer Innenstadt‘. In diesem Rahmen sollen alle wichtigen Aspekte der künftigen Innenstadtentwicklung beleuchtet werden und alle relevanten Akteure zu Wort kommen. Ziel dieser Veranstaltung ist es auch, Anregungen, zusätzliche konkrete Instrumente und Maßnahmen zur weiteren Attraktivierung der Heilbronner Innenstadt zu erhalten.

Die Anträge der GRÜNEN vom 9. März 2021 sowie der CDU vom 15. März 2021 fließen in den Kongress mit ein beziehungsweise werden bis nach dem Kongress zurückgestellt.

- 38 -

Belebung der Innenstadt nach dem Lockdown
-Sondernutzungen; Gebührenverzicht für Werbeauftragsteller und
Warenauslagen sowie Gebührenverzicht und
Flächenausweitungen für die Außengastronomie-
(Drucks. 60)

Beschluss (einstimmig):

1. Der durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 18. Mai 2020 mit Gemeinderatsdrucksache Nr. 123/2020 beschlossene Verzicht auf die Gebührenerhebung bei Sondernutzungen für Werbeauftragsteller und Warenauslagen wird bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.
2. Der durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 18. Mai 2020 mit Gemeinderatsdrucksache Nr. 123/2020 beschlossene und in der Sitzung vom 12. Oktober 2020 mit Gemeinderatsdrucksache Nr. 219/2020 verlängerte Verzicht auf die Gebührenerhebung bei Sondernutzungen für Außenbewirtschaftungen wird bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.
3. Die durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 18. Mai 2020 mit Gemeinderatsdrucksache Nr. 123/2020 beschlossenen und in der Sitzung vom 12. Oktober 2020 mit Gemeinderatsdrucksache Nr. 219/2020 verlängerten Möglichkeiten zur Ausweitung von Sondernutzungsflächen werden bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

4.

- 39 -

Stadtwerke Heilbronn GmbH
-Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Weinsberg GmbH
und Gesellschafterversammlung-
(Drucks. 75)

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter der Stadt wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heilbronn GmbH den Vertreter der Stadtwerke Heilbronn GmbH zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Weinsberg GmbH folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2019 wird mit nachstehend aufgeführten Summen der Bilanzen festgestellt:
 - a) 6.745.275,22 EUR in Aktiva und Passiva (Vorjahr: 6.071.159,77 EUR),
 - b) 385.382,40 EUR Jahresgewinn (Vorjahr: 608.404,09 EUR),
 - c) der Geschäftsbericht 2019 wird genehmigt.
2. Der Bilanzgewinn 2019 in Höhe von 385.382,40 EUR wird abzüglich der abzuführenden Kapitalertragssteuer an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Stammkapitalanteile (Stadt Weinsberg 82,7 Prozent, Stadtwerke Heilbronn GmbH 17,3 Prozent) ausgeschüttet.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

- 40 -

Änderung in der Besetzung des Aufsichtsrats
der Heilbronn Marketing GmbH
(Drucks. 95)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Entsendung von Herrn Stadtrat Aurich als persönlichen Stellvertreter des ordentlichen Mitglieds Herrn Stadtrat Troßbach im Aufsichtsrat der Heilbronn Marketing GmbH wird widerrufen.

2. Der Entsendung von Herrn Stadtrat Heinrich als persönlichen Stellvertreter des ordentlichen Mitglieds Herrn Stadtrat Troßbach im Aufsichtsrat der Heilbronn Marketing GmbH wird zugestimmt.

- 41 -

Heilbronner Bildungslandschaft
-Weiterentwicklung des Konzepts der ergänzenden kommunalen
Ganztagsangebote an Schulen in städtischer Trägerschaft-
(Drucks. 43)

Beschluss (Ziffer 2: einstimmig,
Ziffer 3 a) - c): 2 Gegenstimmen,
Ziffern 4 - 6: einstimmig):

1. Das Konzept Heilbronner Bildungslandschaft Ganztagschule wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Entgeltsätze für ergänzende kommunale Ganztagsangebote werden beschlossen mit der Maßgabe, dass die Erhöhung der Beiträge um ein Jahr ausgesetzt wird und erst ab dem Schuljahr 2022/2023 erfolgt.
3. a) Für die neu entwickelten Angebote (Flex 1) wird für das Schuljahr 2021/2022 eine Gebühr in Anlehnung an die bisherigen Entgeltsätze erhoben.
b) Die Gebührenregelung wird um eine Familienkomponente erweitert. Es gibt eine Geschwisterermäßigung für das zweite Kind im Ganztagsangebot mit 25 Prozent Ermäßigung, für das dritte Kind mit 50 Prozent Ermäßigung und für weitere Kinder mit 100 Prozent Ermäßigung.
c) Die Verwaltung schafft eine Härtefallregelung. Zielsetzung ist, dass die Bezieher geringer Einkommen, die nur geringfügig über der Einkommensgrenze für Berechtigte für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket liegen (Benutzungsbedingungen § 8 (4)), beantragen können, dass sie nach Abzug des Entgelts für den jeweils in Anspruch genommenen Buchungszeitraum (maximaler Monatsbeitrag gemäß Entgelttabelle) nicht wesentlich schlechter gestellt werden, als die entgeltbefreiten Empfänger von Sozialleistungen.
4. Die Benutzungsbedingungen für ergänzende Angebote der Ganztagsbetreuung an den Heilbronner Grundschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren Förderschwerpunkt Lernen werden beschlossen.
5. Die Kooperationsvereinbarungen und die Finanzierungsvereinbarung für die Ganztagsbetreuung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
6. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung und mit dem Abruf aller zur Verfügung stehenden Fördermittel bei Land und Bund beauftragt.

Weiteres Ergebnis:

1. Vor Umsetzung der neuen Entgeltsätze werden Vertreter der Grundschulen und Vertreter der beteiligten Träger miteinbezogen beziehungsweise informiert.
2. Nach dem ersten Schuljahr mit den neuen Entgeltsätzen wird über die finanziellen Auswirkungen und die Erfahrung sowie Akzeptanz berichtet.
3. Die Verwaltung legt dar, inwieweit sich die geänderte Fördermöglichkeit der kommunalen Ganztagsförderung auf die Förderung der erweiterten Grundschulen ausgewirkt hat.

- 42 -

Heilbronner Bildungslandschaft
-Sprachförderkonzept-
(Drucks. 38)

Beschluss (einstimmig):

1. Der Gemeinderat nimmt das Sprachförderkonzept der Stadt Heilbronn zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird mit der schrittweisen Umsetzung der im Sprachförderkonzept beschriebenen Maßnahmen, entsprechend dem Priorisierungsvorschlag, beauftragt.

- 43 -

Einrichtung von Regenwasserzisternen als Wasserentnahmestellen,
Regenrückhaltebecken und Regenzisternen bei neuen Wohngebieten
sowie Begrünung von Dächern und Fassaden
und Einrichtung von Trinkwasserbrunnen
(Drucks. 79)

Ergebnis:

Der Antrag der GRÜNEN vom 26. August 2020 ist mit Vorlage der Gemeinderatsdrucksache Nr. 79 erledigt.

- 44 -

Krematorium
-Sanierungsplan und Mittelbereitstellung-
(Drucks. 52)

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Sanierungsplan zur Bestandssicherung und Ertüchtigung der Kremationsanlage wird zugestimmt.
2. Die stufenweise Vergabe der Planungsleistungen für die Technische Ausrüstung (Nutzungsspezifische Anlagen) für den Ersatz der Kremationsanlage an das Ingenieurbüro IFE Gesellschaft mbH, Trogerstraße 38, 81675 München zu einem voraussichtlichen Gesamthonorar von:

netto	175.000,00 EUR
+ 19 % MwSt.	<u>33.250,00 EUR</u>
brutto	208.250,00 EUR

wird genehmigt.

Im Rahmen der stufenweisen Beauftragung werden zunächst nur die Grundleistungen der Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung), 2 (Vorplanung) und 3 (Entwurfsplanung) beauftragt. Das voraussichtliche Teilhonorar für die Leistungsphase 1 bis 3 beträgt:

netto	52.500,00 EUR
+ 19 % MwSt.	<u>9.975,00 EUR</u>
brutto	62.475,00 EUR

Der Abruf der weiteren Leistungsphasen wird vorbehaltlich der bereitgestellten Haushaltsmittel und der weiteren Beschlussfassungen in die Zuständigkeit der Verwaltung übertragen. Die Vergabe der weiteren Architekten- und Ingenieurleistungen erfolgt in der Zuständigkeit der Verwaltung. Die Honorare sind in der Gesamtsumme von 1.750.000 EUR enthalten.

3. Beim Investitionsauftrag I11245530504 (Krematorium (BgA), Erneuerung Kremationsanlage) wird eine nachträgliche überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2020 und die Vorabübertragung eines Ermächtigungsrests ins Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 100.000 EUR genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge beim Gemeindeanteil der Umsatzsteuer in 2020.

4. Der Gemeinderat nimmt die Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 1.650.000 EUR über die nächste Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022 zur Kenntnis.

- 45 -

Aufstellung eines Bebauungsplans für den durch die
Frankenbacher Straße, Talstraße und
Krautgartenweg umschlossenen Bereich
(Drucks. 59)

Beschluss (einstimmig):

Die Verwaltung wird das Verfahren zur Aufstellung eines neuen Bebauungsplans für den Bereich zwischen der Frankenbacher Straße, der Talstraße und dem Krautgartenweg einleiten und dem Gemeinderat die entsprechende Gemeinderatsdrucksache zum Beschluss vorlegen mit der Maßgabe, dass eine Veränderungssperre erlassen wird, da mittlerweile ein konkretes Erfordernis hierfür vorliegt.

- 46 -

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 27B/19 Heilbronn,
Nördlich Stuttgarter Straße 57 - 59
-Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Entwurf-
(Drucks. 56)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 27B/19 Heilbronn, Nördlich Stuttgarter Straße 57 - 59, zur Änderung der Bebauungspläne 27B/1, 27B/6 und 07A/25 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für die Flurstücke Nrn. 5634/1, 5634/2 teilweise, 5843/1 teilweise und 5849/3 wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 11. Januar 2021 umgrenzt.

2. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan 27B/19 Heilbronn, Nördlich Stuttgarter Straße 57 - 59, wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 11. Januar 2021 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan des Architekturbüros Herzog + Herzog Architekten, Heilbronn, vom 15. Dezember 2020.

Dem Bebauungsplan liegen die Begründung vom 11. Januar 2021 und die schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros für Umweltakustik Heine + Jud, Stuttgart, vom 21. Juli 2020 zugrunde.

3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wird durch die öffentliche Auslegung der Unterlagen nach Ziffer 2 für die Dauer von 44 Tagen durchgeführt.

Dem Abschluss des beigefügten Durchführungsvertrags vom 11. Januar 2021 mit dem Autohaus Heermann und Rhein GmbH sowie der Rhein GbR Immobilien und der Verwaltung als Vorhabenträger wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den beigefügten Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

- 47 -

Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn,
Fortschreibung für das Teilgebiet Haselwädle
-Zustimmung zum Konzept-
und
Bebauungsplan 163/19 Heilbronn-Horkheim, Haselwädle
-Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Konzept-
(Drucks. 46)

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Konzept zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Heilbronn für das Teilgebiet Haselwädle vom 18. Januar 2021 wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die weitere Bearbeitung der Flächennutzungsplanfortschreibung zugestimmt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans 163/19 Heilbronn-Horkheim, Haselwädle, für das Flurstück Nr. 792 wird beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Gestaltungsplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 18. Januar 2021 umgrenzt.

3. Dem Konzept des Bebauungsplans 163/19 Heilbronn-Horkheim, Haselwädle, gemäß dem Gestaltungsplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 18. Januar 2021 (auf Grundlage des Lageplans des Architekturbüros Riemer Planung GmbH und des Planungsbüros für Grün- und Freiraumplanung Dümmler, Oberaurach) wird als

Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und für die weitere Bearbeitung zugestimmt.

4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch wird durch die öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach den Ziffern 1 und 3 für die Dauer von 14 Tagen durchgeführt.

- 48 -

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 48B/4 Heilbronn-Sontheim, Wertwiesen IV
-Zustimmung zum Entwurf-
(Drucks. 47)

Beschluss (einstimmig):

1. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan 48B/4 Heilbronn-Sontheim, Wertwiesen IV, zur Änderung der Bebauungspläne 17A/4 und 48B/1 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für die Flurstücke Nrn. 2988 und 4876/1 (jeweils teilweise) wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 15. Dezember 2020 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan der Krummlauf Teske Happold Architektengesellschaft mbH, Heilbronn, vom 11. November 2020.

Dem Bebauungsplan liegen

- die Begründung vom 15.12.2020 und
 - die artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung des Büros AWL, Obersulm, vom März 2017
- zugrunde.

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wird durch die öffentliche Auslegung der Unterlagen für die Dauer von 44 Tagen durchgeführt.
3. Dem Entwurf des beigefügten Durchführungsvertrags zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 47 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

- 49 -

Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn,
Fortschreibung für das Teilgebiet Neckarbogen-Mitte
-Feststellungsbeschluss-
und
Bebauungsplan 19/22 Heilbronn, Neckarbogen-Mitte
-Satzungsbeschluss-
(Drucks. 57)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Heilbronn für das Teilgebiet Neckarbogen-Mitte wird abschließend festgestellt.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 5. August 2020. Es gilt die Begründung vom 12. Oktober 2020 mit Umweltbericht vom 31. Juli 2020.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313), in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2020 (GBl. S. 37), wird der Bebauungsplan 19/22 Heilbronn, Neckarbogen-Mitte, für die Flurstücke Nrn. 1/53 (teilweise), 12224 (teilweise), 12225, 12226, 12227, 12228 und 12229 als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 9. Oktober 2020 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen.

Für den Bebauungsplan gelten:

- die Begründung vom 9. Oktober 2020 mit Umweltbericht des Büros AGL aus Leingarten vom 7. Oktober 2020,
- der städtebauliche Rahmenplan Modellprojekt Neckarbogen vom 31. Oktober 2013 unter Berücksichtigung der weitergeführten Planungen zum Investorenauswahlverfahren für den 2. Bauabschnitt Neckarbogen - Baufelder K, L, M (Gemeinderatsdrucksache Nr. 165/2020),
- die schalltechnische Untersuchung vom 31. März 2020 mit ergänzender Stellungnahme vom 11. September 2020 des Büros Heine + Jud aus Stuttgart,
- die artenschutzfachliche Beurteilung vom Dezember 2019 in Verbindung mit der Konzeption erforderlicher Artenschutzmaßnahmen vom Juni 2020 des Büros ATP Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung aus Filderstadt,

- die lufthygienische Untersuchung vom 28. Juli 2014 in Verbindung mit der Stellungnahme: Auswirkungen veränderter Verkehrszahlen/HBEFA 4.1 auf die Luftschadstoffbelastung im Bereich der Paula-Fuchs-Allee vom 30. Juni 2020 des Ingenieurbüros Rau aus Heilbronn sowie
- das Klimagutachten vom 30. Juli 2014 des Ingenieurbüros Rau aus Heilbronn.

- 50 -

Bebauungsplan 34/32 Heilbronn-Böckingen, Großgartacher Straße Ost
-Satzungsbeschluss-
(Drucks. 41)

Beschluss (einstimmig):

Aufgrund der §§ 10 und 13a des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), und des § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313), in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2020 (GBl. S. 37), wird der Bebauungsplan 34/32 Heilbronn-Böckingen, Großgartacher Straße Ost, zur Änderung der Bebauungspläne 34/16, 34/21 und 34/26 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch für die Flurstücke Nrn. 1228, 1231, 1232, 1233 teilweise, 1233/1, 1234, 1235, 1236, 1237 teilweise, 1237/1 teilweise, 1238/1 teilweise, 1238/2, 1238/3, 1247/2, 1249 teilweise, 1250/1, 1250/2 und 1251 als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 15. Dezember 2020 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen.

Für den Bebauungsplan gilt die Begründung vom 15. Dezember 2020.